

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	31.08.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	01.09.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	21.09.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:**Nordumfahrung Dabendorf: Projektfortführung, Fördermittelbeantragung und Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fortführung des Projekts "Nordumfahrung Dabendorf" auf der Grundlage der in Betracht kommenden Förderprogramme einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zur Finanzierung des Projekts vorzubereiten und nach Fertigstellung beim Fördermittelgeber einzureichen. Die Verwaltung wird auch beauftragt, zur Erstellung der für die fachliche Prüfung des Fördermittelgebers erforderlichen Planungsunterlagen ein Planungsbüro zu beauftragen. Dafür ist ein europaweites Vergabeverfahren für die Beauftragung der Planungsleistungen des Leistungsbildes "Verkehrsplanung" (Leistungsphase 2 - 9) und des Leistungsbildes "Ingenieurbauwerke Brücken" (Leistungsphase 1 - 9) durchzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Entscheidung des Fördermittelgebers zu dem von der Stadt Zossen gestellten Fördermittelantrag zu informieren.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

1. Die Planung und Umsetzung der Nordumfahrung Dabendorf war bereits mehrfach Gegenstand von Beschlussfassungen in der SVV. Derzeit befindet sich auch der Bebauungsplan für die planerische Sicherung in Aufstellung.
2. Zur weiteren Fortführung des Projekts ist nunmehr die Verwaltung zu beauftragen, den Fördermittelantrag weiter vorzubereiten und einzureichen. Zwingender Bestandteil des Fördermittelantrags sind dabei auch die für die baufachliche Prüfung erforderlichen Planungen bzw. Planunterlagen.

Für die baufachliche Prüfung sind sowohl Leistungen der Verkehrsanlagenplanung als auch Leistungen des Leistungsbildes "Ingenieurbauwerke" nach §§ 41 ff. HOAI für die Planung der beabsichtigten Brücken erforderlich. Für die Beantragung der Fördermittel müssen nach dem derzeitigen Kenntnisstand bei beiden Leistungsbildern die Leistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 fertiggestellt sein.

3. Bislang sind Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 des Leistungsbildes Verkehrsanlagen nach § 47 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt worden. Das Ingenieurbüro BM Ingenieure aus Cottbus wurde für das Projekt "Nordumfahrung Dabendorf" am 20.06.2019 mit diesen Leistungen beauftragt. Dabei wurde von anrechenbaren Kosten von 3 Mio. € ausgegangen.

Das Unternehmen erbrachte zwischenzeitlich Planungsleistungen. Wesentliche Teile der Leistungsphase 2 müssen allerdings wiederholt werden, weil die Trassenvarianten zur Verkehrserschließung zunächst auf Basis der Linienführung einer bestehenden Planung aus dem Jahre 2010 berechnet wurden. Diese dienten als auch Planungsgrundlage für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan. Durch in der Zwischenzeit erfolgte Änderungen des Flächenschnittes, auch in Folge des Bebauungsplanverfahrens, der angestrebten Nutzungsstruktur und der Prüfungen zur Grunderwerbsverfügbarkeit wurden wesentliche Planungsgrundlagen geändert.

Für die Untersuchung möglicher Varianten zur Erschließung des Gewerbegebietes Dabendorf Nord müssen neue Linienführungen im nun herausgearbeiteten Korridor ermittelt werden. Die im anschließenden Variantenvergleich zu ermittelnde Vorzugslösung bildet sodann die Grundlage der weiterführenden Planung.

4. Die vorläufige Kostenschätzung für die Nordumfahrung geht von Gesamtkosten von 11.538.120,00 € netto aus. Darin enthalten sind Kosten für vier Brückenbauwerke (Eisenbahnüberführung und Grabenüberquerungen) von 2.075.100 € netto. Insgesamt ist daher nach dem Stand der Kostenschätzung von Baukosten von ca. 13,8 Mio. € brutto auszugehen, wobei die Baukostensteigerungen der letzten Monate u. U. noch zu Anpassungen führen müssen.
5. Die derzeitige Schätzung der Honorarkosten der Planungsleistungen (Leistungsphase 2 - 9) der Verkehrsanlagenplanung geht von ca. 345.000 € netto aus; für die Planung der Ingenieurbauwerke Brücke (Leistungsphase 1 - 9) ist von etwa 110.000 € netto Honorar auszugehen. Grundlage hierfür sind die vom bisher beauftragten Ingenieurbüro ermittelten anrechenbaren Kosten.
6. Der Auftragswert von ca. 455.000 € netto übersteigt den einschlägigen europäischen Schwellenwert von 215.000 € netto. Damit müssen die noch benötigten Planungsleistungen der Verkehrsanlagenplanung (Wiederholung der Leistungsphase 2 und den Leistungsphasen 3 bis 9) sowie der Planung der Ingenieurbauwerke (Leistungsphase 1 bis 9) europaweit ausgeschrieben werden. Gem. § 73 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) werden Planungsleistungen regelmäßig in einem Verhandlungsverfahren mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb vergeben. Mit dessen Durchführung ist die Verwaltung zu beauftragen.

7. Grundlage für die weitere Fortführung bzw. Umsetzung der Ortsumfahrung Dabendorf ist allerdings die Gewährung der Fördermittel. Werden die Fördermittel nicht gewährt, ist über die Fortführung des Projekts erneut zu entscheiden. Erst mit positiver Bescheidung kann von einer Umsetzung ausgegangen werden. Benötigt werden zunächst daher zunächst (nur) die Planungsleistungen, die für die Beantragung der Fördermittel erforderlich sind.

Aus diesem Grund werden die Vergabe- und Vertragsunterlagen so ausgestaltet, dass die Beauftragung der Auftragnehmer in zwei Stufen erfolgt. In der ersten Stufe sind nur die Leistungsphasen 2 - 3 bei der Verkehrsanlagenplanung bzw. nur die Leistungsphasen 1 - 3 bei der Planung der Brückenbauwerke enthalten, d. h. die Planungsleistungen, die für die Beantragung und Erteilung der Fördermittel erforderlich sind. Erst nach Bewilligung von Fördermitteln wird die Stadt die Stufe 2 des Vertrags abrufen. Diese beinhaltet die für die weitere Umsetzung erforderlichen Planungsleistungen.

Werden Fördermittel nicht bewilligt und wird das Projekt nicht fortgeführt, endet der Planungsvertrag, ohne dass die Stadt sich etwa entschädigungspflichtig macht. Die beauftragten Planungsbüros haben keinen Anspruch auf den Abruf der 2. Stufe und auch keinen Vergütungsanspruch auf die Leistungen der 2. Stufe.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein _____

Gesamtkosten: 455.000 €

Deckung im Haushalt: Ja X Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.